

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Französische Philologie,  
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie  
und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch  
im Rahmen anderer Studiengänge  
der Freien Universität Berlin Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Französische Philologie,  
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie  
und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch  
im Rahmen anderer Studiengänge  
der Freien Universität Berlin Seite 21

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Französische Philologie,  
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische  
Philologie  
und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Französisch  
im Rahmen anderer Studiengänge  
der Freien Universität Berlin (StO)**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge erlassen\*):

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 4 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandssemester

**II. Besonderer Teil**

**1. Abschnitt:**

**Bachelorstudiengang Französische Philologie**

- § 7 Studienziele des Bachelorstudiengangs Französische Philologie
- § 8 Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Französische Philologie
- § 9 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Französische Philologie
- § 10 Module der Grundlagenphase
- § 11 Module der Aufbauphase
- § 12 Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft
- § 13 Berufspraktikum

**2. Abschnitt:**

**60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 14 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 16 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

**3. Abschnitt:**

**30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge**

- § 17 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 18 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 19 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

**III. Schlussteil**

- § 20 Inkrafttreten

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

**Anlage 2:** Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 3:** Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 4:** Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im Bachelorstudiengang Französische Philologie

**Anlage 5:** Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie

**Anlage 6:** Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

## I. Allgemeiner Teil

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Französische Philologie, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Französische Philologie und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Französisch im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

### § 2

#### Zuständigkeiten für die Durchführung von Lehre und Studium

- (1) Für Lehre und Studium des Bachelorstudiengangs der Französischen Philologie in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Landeskunde ist das Institut für Romanische Philologie zuständig.
- (2) Für die sprachpraktische Ausbildung sind die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und das Institut für Romanische Philologie zuständig.
- (3) Für die Einhaltung der Regelungen dieser Studienordnung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften verantwortlich.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Studienvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Für die Aufnahme des Studiums als Kernfach, als 60 Leistungspunkte-Modulangebot und als 30 Leistungspunkte-Modulangebot muss die Beherrschung der französischen Sprache auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden.
- (3) Darüber hinaus sind Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache oder Latein erwünscht.
- (4) Der Nachweis der in Abs. (2) geforderten Französischkenntnisse erfolgt gemäß der Satzung über Erfordernis und Nachweis zusätzlicher fremdsprachlicher Qualifikationsvoraussetzungen für Teilstudiengänge der Freien Universität Berlin vom 7. Juni 1995 (FU-

Mitteilungen Nr. 31/1995). Die Prüfung wird von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum durchgeführt.

- (5) Das Studium im Bachelorstudiengang Französische Philologie sowie in den 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangeboten kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### § 4

#### Studienberatung und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird von hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Romanische Philologie durchgeführt. Sie unterstützt die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums, den Auslandsaufenthalt, und die Leistungsnachweise, über die Wahl von Studienschwerpunkten und über wissenschaftliches Arbeiten.
  - a) Die Studienfachberatung kann bereits vor der Aufnahme des Studiums in Anspruch genommen werden.
  - b) Zu Beginn des Studiums werden für Studienanfängerinnen bzw. -anfänger Orientierungsveranstaltungen angeboten.
  - c) Der Besuch der Studienfachberatung ist zu Beginn des ersten Fachsemesters und im vierten Fachsemester obligatorisch. Hierüber werden Nachweise ausgestellt, die von den Studierenden zum Studienabschluss vorzulegen sind.
  - d) Unabhängig von den obligatorischen Beratungsterminen sollte die Studienfachberatung immer dann aufgesucht werden, wenn Unsicherheiten oder Probleme im Studium auftauchen.
  - e) Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung sind die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und des Instituts für Romanische Philologie zuständig.
  - f) Eine weitere Beratungsmöglichkeit besteht durch eine hierfür eingesetzte studentische Hilfskraft des Instituts für Romanische Philologie.
  - g) Das Institut für Romanische Philologie stellt den Studierenden gegen einen Kostenbeitrag für jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung.

## § 5

### Lehr- und Lernformen

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
- a) durch die regelmäßige Teilnahme an und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
  - b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;
  - c) durch das Selbststudium, d.h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;
  - d) durch das Verfassen der Bachelorarbeit;
  - e) durch Berufspraktika und die Durchführung von Projekten;
  - f) gegebenenfalls durch ein Auslandssemester.
- (2) Lehrveranstaltungsformen sind insbesondere:
- a) **Vorlesungen:** Sie vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und/oder dessen methodische und theoretische Grundlagen oder Kenntnisse über einen speziellen Bereich und dessen Forschungsprobleme.
  - b) **Sprachpraktische Übungen:** Sie dienen dem Erwerb, der Anwendung, Erweiterung und Konsolidierung fremdsprachlicher Kompetenzen.
  - c) **Grundkurse:** Sie wenden sich an Studienanfängerinnen / Studienanfänger und führen in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studienbereiche ein. Teilnahmevoraussetzung ist die Fähigkeit der Lektüre von Texten in der französischen Sprache.
  - d) **Proseminare:** Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an. Voraussetzung für den Besuch eines Proseminars ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Grundkurses.
  - e) **Hauptseminare:** Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Voraussetzung für die Teilnahme an Hauptseminaren ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule im jeweiligen Bereich.
  - f) **Wissenschaftliche Übungen:** Sie leiten die Studierenden anhand von konkreten anwendungsbezogenen Aufgaben zur selbstständigen wissenschaftspraktischen Arbeit an.

- (3) Die methodische Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen richtet sich nach der Veranstaltungsform, den behandelten Inhalten, den angestrebten Qualifikationszielen und den Voraussetzungen der Studierenden. Neben dem Erwerb sprachlicher und fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen sollen die Studierenden zunehmend zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung beim fachlichen und sprachlichen Lernen sowie zu kooperativem Lernen befähigt werden.

Die wichtigsten Formen der methodischen Gestaltung sind:

- Präsentation durch die Lehrkräfte
- Diskussion im Plenum oder in Kleingruppen
- mündliche Präsentation der Studierenden (vor allem in Form von Referaten oder Kurzreferaten) auf der Basis von Einzel- oder Gruppenarbeiten
- schriftliche Präsentation der Studierenden als Einzel- oder Gruppenarbeiten, z. B. in Form von Protokollen, Tischvorlagen, Hausarbeiten, Dossiers oder Web-Seiten
- praktische Übungen

Ein fachlich angemessener Anteil der Module wird in französischer Sprache angeboten.

## § 6

### Auslandssemester

Ein Fachsemester soll im Ausland studiert werden. Es wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt im französischen Sprachraum für das fünfte Fachsemester einzuplanen.

## II. Besonderer Teil

### 1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Französische Philologie

## § 7

### Studienziele

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Französische Philologie dient dem Erwerb der in § 8 Abs. 2 genannten Sprach- und Fachkenntnisse in den Bereichen Sprachpraxis, Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Landeskunde. Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende Fachkenntnisse und wissenschaftliche Arbeitsmethoden, die mündliche und schriftliche Beherrschung der französischen Sprache sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren sollen.
- (2) Das Studium des Bachelorstudiengangs Französische Philologie soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere

Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie auf andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, z. B. in Organisations- und Kommunikationsmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Tourismusbranche oder in Arbeitsbereichen in nationalen und internationalen Institutionen vorbereiten.

## § 8

### Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Französische Philologie

- (1) Der Bachelorstudiengang Französische Philologie besteht aus folgenden Teilen:
- a) dem Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP),
  - b) dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen,
  - c) der Allgemeinen Berufsvorbereitung (inklusive Praktikum) oder lehramtsbezogenen Berufswissenschaft im Umfang von 30 LP.
- (2) Der Bachelorstudiengang Französische Philologie setzt sich im Kernfach aus den folgenden Studienbereichen zusammen:
- a) **Sprachpraxis**  
Studiengebiete sind insbesondere
    - I. die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER),
    - II. die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung,
    - III. die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.
  - b) **Sprachwissenschaft**  
Studiengebiete des sprachwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:
    - I. Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft,
    - II. das Sprachsystem des Französischen und seine Verwendung,
    - III. Variation des Französischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer galloromanischer Varietäten,

- IV. Geschichte der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion; Sprache in ihren soziokulturellen, biologischen und anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

In der Sprachwissenschaft soll eine ältere Sprachstufe und/oder historische Grammatik studiert werden.

#### c) Literaturwissenschaft

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre französischsprachiger literarischer Texte anhand einer Lektüreliste, die vom Institut für Romanische Philologie erarbeitet und den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben wird. Studiengebiete des literaturwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft,
- II. Literaturgeschichte in ihrem Verlauf,
- III. Textanalyse und -interpretation,
- IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien.

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs müssen mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden.

Es müssen neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mindestens zwei andere wichtige Epochen der französischsprachigen Literatur studiert werden.

#### d) Landeskunde

Gegenstand der Landeskunde sind gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten der frankophonen Sprachräume (z. B. Geographie, Geschichte, Politik, Philosophie, Kunst, Alltags- und Regionalkulturen, Medien, soziale Systeme).

## § 9

### Aufbau und Gliederung des Kernfachs Französische Philologie

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Französische Philologie in zwei Phasen:
- (a) Die Grundlagenphase
  - (b) Die Aufbauphase

#### zu a) Ziele der Grundlagenphase:

Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich der Gegenstände und Erkenntnismöglichkeiten des Faches. Sie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut, können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie beherrschen die französische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des Gemeinsamen

Europäischen Referenzrahmens. Ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

#### zu b) **Ziele der Aufbauphase:**

Nach Abschluss dieser Phase verfügen die Studierenden über ein breites Wissen hinsichtlich der Gegenstände, Methoden und Erkenntnismöglichkeiten sowie über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen des Faches. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu bearbeiten. Dazu gehört, dass sie fachspezifische Inhalte und Konzepte nach bestimmten Kriterien zusammenstellen, analysieren und kritisch werten können. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß in mündlicher und schriftlicher Form themen- und adressatengerecht zu präsentieren. Sie beherrschen die französische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

- (2) Der Bachelorstudiengang ist im Kernfach Französische Philologie in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 Abs. 2 umfassen.
- (3) Die Betreuung der Bachelorarbeit soll in der Regel aus einem der beiden Aufbaumodule in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft erwachsen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).
- (5) Über die Lehr- und Lernformen der Module gemäß §§ 10-11 und die Häufigkeit des Angebots unterrichtet Anlage 4.

## § 10

### Module der Grundlagenphase

- (1) Sprachpraxis

#### Sprachpraxis - Basismodul I

##### Mündliche und schriftliche Fertigkeiten I

#### Inhalte und Qualifikationsziele:

##### Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1.2 - B2.1 GER, im Einzelnen:

**1. Lesen:** Die Studierenden können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen.

**2. Hören:** Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Fachs verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und klare Standardsprache verwendet wird.

**3. Sprechen:** Die Studierenden sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann.

**4. Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern.

#### Studieninhalte sind insbesondere:

- Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch
- Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen
- Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern
- Entwicklung von Kooperationsstrategien
- Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

#### Sprachpraxis - Basismodul II

##### Mündliche und schriftliche Fertigkeiten II

#### Inhalte und Qualifikationsziele:

##### Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2.1 - B2.2 GER,

im Einzelnen:

**1. Lesen:** Die Studierenden sind imstande, den Inhalt von längeren und komplexen auch argumentativen Texten rasch zu erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet im Detail zu verstehen.

**2. Hören:** Die Studierenden können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird.

**3. Sprechen:** Die Studierenden sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus Interessen- oder Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, an Diskussionen teilzunehmen und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine klar vorbereitete Präsentation vortragen und relativ spontan Nachfragen aufgreifen.

**4. Schreiben:** Die Studierenden sind imstande, eine Erörterung zu schreiben, in gut strukturierten Vorlesungen Notizen zu machen und diese zu einem Ergebnisprotokoll zusammenzufassen.

#### **Strategiekennnisse:**

Gezielter Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern, Sicherheit bei der Erschließung unbekannter Wörter aus dem Kontext, Anpassen von Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte. Einsetzen geeigneter Strategien, um das Hörverstehen zu überprüfen.

#### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- Entwicklung der Kommunikationsstrategien
- Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien
- Erweiterung der schriftlichen Kompetenz
- Wiedergabe wesentlicher Informationen muttersprachlicher Texte in der Fremdsprache
- Textgrammatik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

### **Sprachpraxis - Basismodul III Mündliche und schriftliche Fertigkeiten III**

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

##### **Qualifikationsziele:**

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2.2 - C1.1 GER,

im Einzelnen:

**1. Lesen:** Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.

**2. Hören:** Die Studierenden können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird. In einer Diskussion über Themen des eigenen Fachs können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.

**3. Sprechen:** Die Studierenden können sich relativ

natürlich an längeren Gesprächen beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mithalten, Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Sie sind imstande, bei Präsentationen zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen.

**4. Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenfassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.

Die Studierenden sind sprachlich und interkulturell genügend vorbereitet, um ein Auslandsstudium aufnehmen zu können.

#### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- Entwicklung der Kommunikationsstrategien
- Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien
- Erweiterung der schriftlichen Kompetenz
- Textteile in die Fremdsprache übertragen
- Textgrammatik
- Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln

#### (2) Sprachwissenschaft

### **Sprachwissenschaft - Basismodul I Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch)**

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

##### **Qualifikationsziele:**

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) I-II, die es erlauben, sprachliche Phänomene des Französischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstrumente einzuordnen und zu beschreiben.

#### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der französischen Sprachwissenschaft
- Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten der Sprachwissenschaft sowie Bereitstellung eines terminologischen Grundinventars
- Französische Sprache und Sprachwissenschaft im romanistischen Kontext
- Arbeitsinstrumente der französischen Sprachwissenschaft

- Überblick über die Beschreibungsebenen der Sprachwissenschaft
- zentrale methodische Aspekte der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene
- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Französischen auf den zentralen Beschreibungsebenen (dazu gehören Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik)
- Sprachverwendung (dazu gehören Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)
- weitere Aspekte der französischen Sprachwissenschaft (dazu gehören schulgrammatische Terminologie, Überblick über Sprachgeschichte und Dialekte, Spracherwerbtheorien, sprachphilosophische Grundlagen, Semiotik, kognitionswissenschaftliche Aspekte)

### **Sprachwissenschaft - Basismodul II Sprachgeschichte, Variation und weitere Teilgebiete der französischen Sprachwissenschaft**

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

##### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen nach Absolvieren dieses Moduls einen umfassenden und grundlegenden Überblick über die französische Sprache, ihre Geschichte und ihre Varietäten sowie über ergänzende Aspekte erworben haben. Sie sollten weiterhin Kenntnisse aus einem der Bereiche I-III gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) vertieft haben oder die im Basismodul I erworbenen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einem Thema aus Teilbereich IV angewandt haben. Darüber hinaus sollen sie sprachwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben haben und in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten selbstständig zu verfassen.

##### **Studieninhalte sind insbesondere:**

Überblicksvorlesung: „Die französische Sprache“  
(dominanter Studieninhalt ist Bereich III gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b))

- Grundbegriffe sprachlicher Variation (dazu gehören Architektur der Sprache, Prinzipien des Sprachwandels)
- äußere Sprachgeschichte mit Schwerpunkt auf der Herausbildung und Verbreitung der französischen Sprache unter Berücksichtigung anderer galloromanischer Varietäten
- Innere Sprachgeschichte des Galloromanischen, insbesondere des Französischen und seiner Dialekte (dazu gehören Lautwandel, Entwicklung des Lexikons und der Grammatik)
- Überblick über die diasystematische Variation in der heutigen frankophonen Welt (z. B. diatopi-

sche, diastratische, auch unter Berücksichtigung genderspezifischer Fragestellungen, diaphasische, diamesische Aspekte)

- ergänzende Bereiche (dazu gehören Sprachphilosophie, Sprachpolitik, Sprache und Kultur, systemlinguistische Aspekte)

#### **Proseminar:**

- eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den Teilbereichen gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) I-IV
- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

#### **(3) Literaturwissenschaft**

### **Literaturwissenschaft - Basismodul I Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch)**

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

##### **Qualifikationsziele:**

Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (c) I-IV. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Literaturwissenschaft gewinnen und sich methodologische Grundlagen für die Analyse und Interpretation literarischer Texte aneignen.

##### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft (dazu gehören Literatur-, Fiktionalitäts-, Poetizitätsbegriff)
- Erarbeitung eines terminologischen und methodischen Grundinventars für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte
- Einführung in die Analysepraxis; Anwendung verschiedener Kategorien und Instrumentarien für die konkrete Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer französischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen
- Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte und kritische Auseinandersetzung mit historischen Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft
- Reflexion der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien
- Anwendung grundlegender Terminologien, Theorien, Methoden und Analysekatoren anhand eines ausgewählten Themenbereichs der französischen Literaturwissenschaft
- Entwicklung einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens



- Einführung in praktische Aspekte (literatur-) wissenschaftlichen Arbeitens (dazu gehören Literaturrecherche, Textkritik, Zitierverfahren, Erstellung von Literaturverzeichnissen)
- Heranführung an selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

### **Literaturwissenschaft - Basismodul II Französischsprachige Literatur**

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

##### **Qualifikationsziele:**

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (c) II und III. Die Studierenden sollen über Kenntnisse über die französischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel verfügen und in der Lage sein, literarische Texte wissenschaftlich angemessen zu analysieren und zu interpretieren sowie ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

##### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- Vermittlung grundlegender literatur- und ggf. mediengeschichtlicher Kenntnisse und Fragestellungen
- Überblick über zentrale Epochen der französischen Literaturgeschichte unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fiktionalität, Wirklichkeitsbezug)
- Darstellung grundlegender Transformationen der französischsprachigen Literaturen in ihrem geschichtlichen Verlauf und ihrer regionalen Differenzierung
- Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen sozio-kulturellen und/oder genderspezifischen Zusammenhang
- Anleitung zur theoretisch reflektierten Anwendung sowie Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches
- vertiefte Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft
- Ausbau einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Einübung entsprechender Arbeitstechniken
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

#### (4) Landeskunde

### **Landeskunde - Basismodul AI Landeskunde (Frankreich/Frankophonie)**

#### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

##### **Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sollen über grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich Landeskunde verfügen. Sie sollen in der Lage sein, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der Zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

##### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- Vermittlung grundlegender historischer, geographischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte zur Charakterisierung der frankophonen Länder und Regionen
- Vertiefung einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur, Genderproblematik
- ggf. kontrastiver Ansatz zu obengenannten Bereichen mit Berücksichtigung Deutschlands und der frankophonen Länder/Regionen, auch in europäischer Perspektive
- Einführung in die Entschlüsselung landeskundlicher Dokumente in der Fremdsprache
- Vermittlung von Basisvokabular und sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Analyse landeskundlicher Aspekte
- Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte
- Vermittlung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung landeskundlicher Dokumente
- Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene
- Erwerb soziokultureller und interkultureller Kompetenzen

Die Veranstaltungen des Moduls werden in der Regel in französischer Sprache abgehalten.

## § 11 Module der Aufbauphase

### (1) Sprachpraxis

#### **Sprachpraxis - Aufbaumodul Mündliche und schriftliche Sprachproduktion**

##### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

###### **Qualifikationsziele:**

Beherrschung mündlicher und schriftlicher produktiver Fertigkeiten auf der Niveaustufe C1.1 GER,

im Einzelnen:

**Lesen:** Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Sachtexte zu lesen und dabei Hauptaussagen und nahezu alle Detailinformationen zu verstehen.

**Hören:** Die Studierenden können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und umgangssprachliche oder regional gefärbte Ausdrücke beinhalten.

**Sprechen:** Die Studierenden sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Zwischenrufen umgehen.

**Schreiben:** Die Studierenden sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufprotokoll einer Besprechung zu erstellen.

###### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- Weitentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks
- Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien
- Vertiefung der Textgrammatik

### (2) Sprachwissenschaft

#### **Sprachwissenschaft - Aufbaumodul (Typ I und II) Vertiefung von Teilbereichen Sprachwissenschaft (Französisch)**

##### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

###### **Qualifikationsziele:**

Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (b), wahlweise aus den Studiengebieten I-IV. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

ergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

##### **Studieninhalte sind insbesondere:**

- Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung
- Heranführung an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden
- vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse sprachlicher (auch komplexer, die Satzgrenze überschreitender) Äußerungen, ihrer Verarbeitung und Übermittlung in verschiedenen Medien unter Berücksichtigung des historischen Zusammenhangs
- Reflexion der Anwendbarkeit sprachwissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen, insbesondere bezogen auf das Französische
- selbstständiges Bearbeiten sprachwissenschaftlicher Themen (aus Bereichen wie der Sprachtheorie, Systemlinguistik und ihre Teilbereiche, formale Beschreibungsmethoden, Textlinguistik, Variationslinguistik, Sprachgeschichte, Semiotik, Sprache und Medien, Linguistik und Literatur, Genderlinguistik, Sprachpolitik, kognitive Linguistik, Computerlinguistik, Spracherwerb) unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes
- Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Hauptseminararbeit)
- Heranführung an die Bachelorarbeit, sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenz als auch der Arbeitstechniken, soweit die Bachelorarbeit im Bereich der Sprachwissenschaft geschrieben wird

### (3) Literaturwissenschaft

#### **Literaturwissenschaft - Aufbaumodul (Typ I und II) Französischsprachige Literatur**

##### **Inhalte und Qualifikationsziele:**

###### **Qualifikationsziele:**

Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (c), wahlweise aus den Studiengebieten I-IV. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

**Studieninhalte sind insbesondere:**

- Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung
- eingehende Beschäftigung mit zwei ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft, unter Berücksichtigung von jeweils mindestens zwei der unter § 8 Abs. 2 Buchstabe (c) I-IV genannten Inhalte und Gegenstände des literaturwissenschaftlichen Studiums
- Heranführung an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden
- vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihres historischen sozio-kulturellen und/oder genderspezifischen Zusammenhangs
- Reflexion der Anwendbarkeit literaturwissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen
- selbstständiges Bearbeiten literaturwissenschaftlicher Themenstellungen unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes
- Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Hauptseminararbeit)
- Heranführung an die Bachelorarbeit, sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenz als auch der Arbeitstechniken, soweit die Bachelorarbeit im Bereich der Literaturwissenschaft geschrieben wird

**§ 12****Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft**

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.
- (3) Falls statt des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft gewählt wird, gelten für Inhalt, Aufbau

und Ziele dieses Studienbereichs die Bestimmungen einer gesonderten Studienordnung.

**§ 13****Berufspraktikum**

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Als Praktika gelten insbesondere Tätigkeiten in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen, in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen, in Bereichen wie Verwaltung, humanitären Betreuungseinrichtungen und Politik.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen oder schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (5) Es wird empfohlen, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit bis zum 4. Fachsemester oder im Zusammenhang mit einem möglichen Auslandssemester abzuleisten.
- (6) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

**2. Abschnitt:****60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge****§ 14****Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots**

Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich der Gegenstände und Erkenntnismöglichkeiten des Faches. Sie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut, können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie haben sich zusätzlich vertieftes Wissen in einer Teildisziplin des Faches angeeignet und können fachspezifische Inhalte und Konzepte nach bestimmten

Kriterien zusammenstellen, analysieren und kritisch werten. Sie beherrschen die französische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des GER. Ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, in verschiedenen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein.

### § 15

#### Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:
- Sprachpraxis
  - Sprachwissenschaft
  - Literaturwissenschaft
  - Landeskunde
- (2) Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind insbesondere:
- Studiengebiete in Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Landeskunde gemäß § 8 Abs. 2 Buchstaben (a), (b) und (d)
  - Studiengebiete in Literaturwissenschaft
    - Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
    - Literaturgeschichte in ihrem Verlauf
    - Textanalyse und -interpretation
    - Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien

Es muss neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mindestens eine andere wichtige Epoche der französischsprachigen Literatur studiert werden.

### § 16

#### Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
- durch die regelmäßige Teilnahme an und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
  - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;
  - durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten;
  - durch Berufspraktika und die Durchführung von Projekten.

- (2) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 Abs. 2 umfassen.

- (3) Module

- a) Sprachpraxis

**Sprachpraxis - Basismodule I, II und III**  
gemäß § 10 Abs. 1

- b) Sprachwissenschaft

**Sprachwissenschaft - Basismodule I und II**  
gemäß § 10 Abs. 2

- c) Literaturwissenschaft

**Literaturwissenschaft - Basismodule I und II**  
gemäß § 10 Abs. 3

- d) Landeskunde

**Landeskunde - Basismodul I**  
gemäß § 10 Abs. 4

- e) Es muss ein **Aufbaumodul** wahlweise in Sprachwissenschaft (Sprachwissenschaft - Aufbaumodul) oder in Literaturwissenschaft (Literaturwissenschaft - Aufbaumodul) absolviert werden.

- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

- (5) Über die Lehr- und Lernformen der Module und die Häufigkeit des Angebots unterrichtet Anlage 5.

### 3. Abschnitt:

#### 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Französisch im Rahmen anderer Studiengänge

### § 17

#### Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

Die Studierenden beherrschen die französische Sprache in den vier Grundfertigkeiten auf der Stufe B2 des GER. Sie verfügen über ein Grundlagenwissen hinsichtlich methodischer Ansätze, Terminologien und Gegenstände in einer Teildisziplin des Faches. Sie können dieses unter Anleitung auf wissenschaftliche Fragestellungen anwenden und Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in Realsituationen in der Zielsprache erfolgreich anzuwenden.

### § 18

#### Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:

- a) Sprachpraxis
- b) Sprach- oder Literaturwissenschaft
- c) Landeskunde

(2) Im Einzelnen sind die wesentlichen Inhalte folgende:

- a) Sprachpraxis  
Studiengebiete gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (a).
- b) Sprachwissenschaft  
Wird Sprachwissenschaft als Studienbereich gewählt, muss Ausbildungsbereich I und mindestens ein weiterer Bereich wahlweise aus § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) II-IV behandelt werden.
- c) Literaturwissenschaft  
Wird Literaturwissenschaft als Studienbereich gewählt, muss Ausbildungsbereich I und mindestens ein weiterer Bereich wahlweise aus § 8 Abs. 2 Buchstabe (c) II-IV behandelt werden.
- d) Landeskunde  
Studiengebiete gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe (d).

### § 19

#### Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt
  - a) durch die regelmäßige Teilnahme an und Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Präsenzstudienzeit);
  - b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, ggf. in Tutorien;
  - c) durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (2) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen gemäß § 5 Abs. 2 umfassen.
- (3) Module
  - a) Sprachpraxis  
**Sprachpraxis - Basismodule I, II und III** gemäß § 10 Abs. 1.
  - b) Sprach- oder Literaturwissenschaft  
Es muss **ein Basismodul** gemäß wahlweise in Sprachwissenschaft oder in Literaturwissenschaft absolviert werden.

#### Sprachwissenschaft - Basismodul D I Grundlagen der Sprachwissenschaft (Französisch)

##### Inhalte und Qualifikationsziele:

##### Qualifikationsziele:

- Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) I-II, die es erlauben, die sprachlichen Phänomene des Französischen unter Zuhilfenahme einschlägiger Arbeitsinstrumente einzuordnen und zu beschreiben
- Vertiefung von Kenntnissen aus einem der Bereiche I-II oder Erwerb von Kenntnissen aus den Bereichen III-IV aus § 8 Abs. 2 Buchstabe (b)
- Erwerb sprachwissenschaftlicher Schlüsselkompetenzen
- Entwicklung der Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten selbstständig zu verfassen

##### Studieninhalte sind insbesondere:

##### Grundkurs:

- Vermittlung der grundlegenden Fragestellungen, begrifflichen Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der französischen Sprachwissenschaft
- Einblick in die Erkenntnismöglichkeiten der Sprachwissenschaft sowie Bereitstellung eines terminologischen Grundinventars
- Französische Sprache und Sprachwissenschaft in der Romanistik
- Arbeitsinstrumente der französischen Sprachwissenschaft
- Überblick über die Beschreibungsebenen der Sprachwissenschaft
- zentrale methodische Aspekte der Beschreibung und Erklärung sprachlicher Phänomene
- Beschreibung der wesentlichen Charakteristika des Französischen auf den zentralen Beschreibungsebenen (dazu gehören Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikon, Semantik)
- Verwendung des Sprachsystems (dazu gehören Pragmatik, Textlinguistik, Gesprächsanalyse)
- weitere Aspekte der französischen Sprachwissenschaft (dazu gehören schulgrammatische Terminologie; Überblick über Sprachgeschichte und Dialekte; Spracherwerbstheorien; sprachphilosophische Grundlagen, Semiotik, kognitionswissenschaftliche Aspekte)

##### Proseminar:

- eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den in § 8 Abs. 2 Buchstabe (b) I-IV genannten Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft

- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

### Literaturwissenschaft - Basismodul D I Französische Literatur

#### Inhalte und Qualifikationsziele:

#### Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten gemäß der Studienordnung § 8 Abs. 2 Buchstabe (c) I-IV. Die Studierenden sollen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstandsbereiche und Erkenntnismöglichkeiten der Literaturwissenschaft gewinnen. Sie sollen in der Lage sein, wissenschaftlich angemessen mit literarischen Texten umzugehen und ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

#### Studieninhalte sind insbesondere:

- Einführung in grundlegende Fragestellungen und Begriffe der Literaturwissenschaft (dazu gehören Literatur-, Fiktionalitäts-, Poetizitätsbegriff)
- Erarbeitung eines terminologischen und methodischen Grundinventars für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte
- Einführung in die Analysepraxis; Anwendung verschiedener Kategorien und Instrumentarien für die konkrete Textanalyse anhand ausgewählter lyrischer, dramatischer und narrativer französischsprachiger Texte aus verschiedenen Epochen
- Diskussion unterschiedlicher Herangehensweisen an literarische Texte und kritische Auseinandersetzung mit historischen Paradigmen und Theorien der Literaturwissenschaft
- Reflexion der Übertragbarkeit von Kategorien literarischer Analyse auf andere Textsorten respektive Medien
- Anwendung grundlegender Terminologien, Theorien, Methoden und Analysekatoren anhand eines ausgewählten Themenbereichs der französischen Literaturwissenschaft
- Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen Zusammenhang
- Entwicklung einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Einführung in praktische Aspekte (literatur-) wissenschaftlichen Arbeitens (dazu gehören Literaturrecherche, Textkritik, Zitierverfahren, Erstellung von Literaturverzeichnissen)
- Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten

- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)

#### c) Landeskunde

**Landeskunde - Basismodul I** gemäß § 10 Abs. 4.

- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).
- (5) Über die Lehr- und Lernformen der Module und die Häufigkeit des Angebots unterrichtet Anlage 6.

### III. Schlussteil

#### § 20 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1:**

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang *Französische Philologie*  
(Kernfach)

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	Bachelor-Arbeit
1.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul I (6 LP) GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	Basismodul I (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul I (6 LP)  GK (2 LP) PS (4 LP)	
2.					
3.	Basismodul II (6 LP)	Basismodul II (8 LP) PS (4 LP) ÜV (4 LP)	Basismodul II (8 LP) PS (4 LP) ÜV (4 LP)		
4.					
5.	Aufbaumodul (6 LP)	Aufbaumodul Typ I (10 LP)*: HS (8 LP) + V oder PS (2 LP)			
6.		Aufbaumodul Typ II (12 LP)*: HS (8 LP) + HS (4 LP)			
insg.	24 LP	50 LP		6 LP	10 LP

Abkürzungen:

<b>FS</b>	Fachsemester
<b>GK</b>	Grundkurs
<b>HS</b>	Hauptseminar
<b>LP</b>	Leistungspunkte
<b>PS</b>	Proseminar
<b>ÜV</b>	Überblicksvorlesung
<b>V</b>	Vorlesung
<b>WÜ</b>	Wissenschaftliche Übung

\*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden.

**Anlage 2:****Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot *Französische Philologie***

<b>FS</b>	<b>Sprachpraxis</b>	<b>Sprachwissenschaft</b>	<b>Literaturwissenschaft</b>	<b>Landeskunde</b>	
1.	Basismodul I <b>(6 LP)</b>	Basismodul I ( <b>6 LP</b> )	Basismodul I ( <b>6 LP</b> )	Basismodul I <b>(6 LP)</b>  GK (2 LP) PS (4 LP)	
2.		GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	GK (4 LP) V oder PS (2 LP)		
3.		Basismodul II <b>(6 LP)</b>	Basismodul II ( <b>8 LP</b> )		Basismodul II ( <b>8 LP</b> )
4.			PS (4 LP) ÜV (4 LP)		PS (4 LP) ÜV (4 LP)
5.		Basismodul III <b>(6 LP)</b>	Aufbaumodul ( <b>8 LP</b> *): Sprach- <u>oder</u> Literaturwissenschaft		
6.			HS (4 LP) + PS (4 LP)		
insg.	18LP	36 LP		6 LP	

Abkürzungen:

<b>FS</b>	Fachsemester
<b>GK</b>	Grundkurs
<b>HS</b>	Hauptseminar
<b>LP</b>	Leistungspunkte
<b>PS</b>	Proseminar
<b>ÜV</b>	Überblicksvorlesung
<b>V</b>	Vorlesung
<b>WÜ</b>	Wissenschaftliche Übung

\*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert



**Anlage 3:****Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot *Französisch***

<b>FS</b>	<b>Sprachpraxis</b>	<b>Sprach- oder Literaturwissenschaft</b>	<b>Landeskunde</b>
1.	Basismodul I (6 LP)	Basismodul D I (8 LP) in Sprach- oder Literaturwissenschaft:  GK (4 LP) PS (4 LP)	Basismodul (4 LP)  GK (2 LP) PS (2 LP)
2.	Basismodul II (6 LP)		
3.			
4.	Basismodul III (6 LP)		
5.			
6.			
insg.	18 LP	8 LP	4 LP

Abkürzungen:

<b>FS</b>	Fachsemester
<b>GK</b>	Grundkurs
<b>LP</b>	Leistungspunkte
<b>PS</b>	Proseminar

**Anlage 4:****Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im Bachelorstudiengang *Französische Philologie* (90 LP)****Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote.

<b>Name des Moduls</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Zeitlicher Aufwand</b>
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Aufbaumodul	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Landeskunde-Basismodul A I	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

\*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden.

**Anlage 5:****Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 60-Leistungspunkte-Modulangebot *Französische Philologie*****Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote.

<b>Name des Moduls</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Zeitlicher Aufwand</b>
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul II	Überblicksvorlesung (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul A I	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

\*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert.

**Anlage 6:****Übersicht über Lehr- und Lernformen, zeitlichen Aufwand und Häufigkeit des Angebots aller Module im 30-Leistungspunkte-Modulangebot *Französisch***

**Häufigkeit des Angebots:** Angebot aller Module einmal pro Jahr, ggf. Parallelangebote.

<b>Name des Moduls</b>	<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Zeitlicher Aufwand</b>
Sprachpraxis-Basismodul I	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Zwei sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul D I *)	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul D I *)	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul I	Grundkurs (2 SWS) <b>und</b> Proseminar (2 SWS)	120 Stunden

\*) Das Basismodul I in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft wird nur in einem Studienbereich absolviert, der frei wählbar ist.

**Fachspezifische Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Französische Philologie,  
für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische  
Philologie  
und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Französisch  
im Rahmen anderer Studiengänge  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*)

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

**II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Französische Philologie**

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

**III. Abschnitt:**

**60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge**

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Französischer Philologie zu erbringenden Leistungen

**IV. Abschnitt:**

**30-Leistungspunkte-Modulangebote Französisch im Rahmen anderer Studiengänge**

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch zu erbringenden Leistungen

**V. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

§ 6 Inkrafttreten

**Anlagen**

**Anlage 1:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

**Anlage 2:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 3:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 4:**

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

**Anlage 5:**

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

**Anlage 6:**

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

**Legende für die Anlagen 1 - 3:**

GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

GK = Grundkurs

HS = Hauptseminar

MIN = Minuten

PS = Proseminar

SP = sprachpraktische Übung

ÜV = Überblicksvorlesung

VL = Vorlesung

WÜ = wissenschaftliche Übung

**I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Französische Philologie, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Französische Philologie und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in

\*) Die Ordnung ist am 02. September 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

Französisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

## II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Französische Philologie

### § 2

#### Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung, Prüfungsleistungen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

- (1) Im Bachelorstudiengang Französische Philologie, im 60- Leistungspunkte-Modulangebot in Französischer Philologie und im 30- Leistungspunkte-Modulangebot in Französisch des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens „ausreichend“ (4.0) erfüllt sind.
- (3) Es wird als Nachweis ein „Kleiner Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
  1. das Verfassen von Protokollen (ca. 3 Seiten)
  2. kritische Zusammenfassungen von komplexen wissenschaftlichen Texten (ca. 3 Seiten)
  3. Kurzreferate (etwa 10 - 15 Minuten) oder
  4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannten Leistungen gleichwertig sind
- (4) Es wird als Nachweis ein „Großer Schein“ ausgestellt, wenn die Erfüllung von folgenden Arten von Arbeitsaufgaben nachgewiesen wird:
  1. mündliche Prüfungen (20 Minuten)
  2. Klausuren (60 Minuten)
  3. schriftliche Hausarbeiten (Proseminar ca. 10 Seiten; Hauptseminar ca. 15 Seiten) oder
  4. andere Arbeiten, die dem Anspruch und dem zeitlichen Rahmen der genannte Leistungen gleichwertig sind
- (5) Im Bachelorstudiengang Französische Philologie sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
  - (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Französische Philologie;
  - (b) 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die

Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben;

- (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt;

oder

- (d) 30 LP aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft, falls im Anschluss an den Bachelorstudiengang eine Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang beabsichtigt ist. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (6) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 10 und 11 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Französische Philologie beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nichtbestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

### § 3

#### Bachelorarbeit

Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt acht Wochen mit etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörtern (10 LP).

### § 4

#### Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Französische Philologie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;

- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semester; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- (d) Nachweis über die gemäß Studienordnung § 4 Abs. (2) Buchstabe (c) erfolgte obligatorischen Studienfachberatungen.

### § 5

#### Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfachs Französische Philologie werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Note des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend die Summe der Punkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestanden Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4 bis 6) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine Übersetzung ins Englische und ins Französische angefertigt.

### III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Französischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

#### § 6

#### Art und Umfang des im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Französischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der in den 60-Leistungspunkte-Modulangeboten Französische Philologie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch im Rahmen anderer Studiengänge

#### § 7

#### Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

### V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 8

#### Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang *Französische Philologie*

<b>Modul</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Studienbegleitende Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachpraxis – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls III oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	<b>6 LP</b>
Sprachwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) <b>6 LP</b>
Sprachwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls I	PS <i>und</i> ÜV	PS (großer Schein) <i>und</i> ÜV (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) <b>8 LP</b>



Literaturwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS od. VL	GK (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP + 2 LP) <b>6 LP</b>
Literaturwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls I	PS <i>und</i> ÜV	PS (großer Schein) <i>und</i> ÜV (großer Schein)	(4 LP + 4 LP) <b>8 LP</b>
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ I *)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	HS <i>und</i> VL od. PS	HS (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(8 LP + 2 LP) <b>10 LP</b>
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Aufbaumodul Typ II *)	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	2 HS	HS (großer Schein) <i>und</i> HS (kleiner Schein)	(8 LP + 4 LP) <b>12 LP</b>
Landeskunde – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (kleiner Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) <b>6 LP</b>

\*) In den Studiengebieten Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden.

**Anlage 2:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in *Französischer Philologie* im Rahmen anderer Studiengänge

<b>Modul</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Studienbegleitende Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS od. VL od. WÜ	GK (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) <b>6 LP</b>
Sprachwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachwissenschaft – Basismoduls I	PS <i>und</i> ÜV	PS (großer Schein) <i>und</i> ÜV (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) <b>8 LP</b>
Literaturwissenschaft – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS od. VL	GK (großer Schein) <i>und</i> weitere Lehrveranstaltung (kleiner Schein)	(4 LP) + (2 LP) <b>6 LP</b>

Literaturwissenschaft – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Literaturwissenschaft – Basismoduls I	PS <i>und</i> ÜV	PS (großer Schein) <i>und</i> ÜV (großer Schein)	(4 LP + 4 LP) <b>8 LP</b>
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Aufbaumodul	Erfolgreicher Abschluss des Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismoduls II	HS <i>und</i> PS	HS (kleiner Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(4 LP + 4 LP) <b>8 LP</b>
Landeskunde – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (kleiner Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(2 LP + 4 LP) <b>6 LP</b>

**Anlage 3:**

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in *Französisch* im Rahmen anderer Studiengänge

<b>Modul</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Studienbegleitende Prüfungsleistungen</b>	<b>Anzahl der LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul II	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls I oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprachpraxis – Basismodul III	Erfolgreicher Abschluss des Sprachpraxis-Basismoduls II oder Nachweis entsprechender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	2 SP	Modulprüfung mit zwei Teilen: - 3 LP: Klausur (90 Min.) oder zwei kleinere schriftl. Ausarbeitungen (jeweils 3-5 Seiten) - 3 LP: mündl. Prüfung (60 Min.) oder zwei mündl. Präsentationen von jeweils bis zu 20 Min.	<b>6 LP</b>
Sprach- bzw. Literaturwissenschaft – Basismodul D I *)	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (großer Schein) <i>und</i> PS (großer Schein)	(4 LP) + (4 LP) <b>8 LP</b>
Landeskunde – Basismodul I	Niveaustufe B1 des GER	GK <i>und</i> PS	GK (kleiner Schein) <i>und</i> PS (kleiner Schein)	(2 LP + 2 LP) <b>4 LP</b>

\*) In Sprach- oder Literaturwissenschaft muss ein Basismodul D I belegt werden.

**Anlage 4:****Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang  
Französische Philologie****FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften****ZEUGNIS**

Herr / Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Französische Philologie nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 56/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Französische Philologie	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. 30-LP-Modulangebot aus zwei anderen fachlichen Bereichen	60	
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	.....

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr

hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den

(LS.)

Der/Die Vorsitzende des  
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6– 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

**Anlage 5:**

**Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang  
Französische Philologie**

DER FACHBEREICH  
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN  
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT  
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

**BACHELOR OF ARTS (B.A.)**

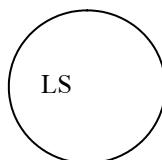
VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN  
BACHELORSTUDIENGANG FRANZÖSISCHE PHILOLOGIE VOM 28. JANUAR 2004 (FU-  
MITTEILUNGEN NR. 56/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN.

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES  
PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6– 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

**Anlage 6:****Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang  
Französische Philologie****Diploma Supplement**

**1. Name, Vorname**

**2. Geburtsdatum, -ort und -land**

**3. Matrikelnummer**

**4. Angaben über die Ausbildung**

**4.1 Erwerbener Hochschulgrad**

Bachelor of Arts (B.A.)

**4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**

Kernfach Französische Philologie, ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. lehramtsbezogene Berufswissenschaft

**4.3 Ausbildungsinstitution**

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Romanische Philologie

**4.4 Ausbildungssprache**

Deutsch und Französisch

**4.5 Art der Ausbildung**

Präsenzstudium

**4.6 Ausbildungsdauer**

Drei Jahre, sechs Fachsemester

**4.7 Zulassungsvoraussetzungen**

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; Kenntnisse in Latein oder einer modernen Fremdsprache außer Französisch.

**5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**

**5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms**

Sprachpraxis

- I. Die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben auf dem entsprechenden Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).
- II. Die Entwicklung von Spracherwerbs-, Sprachverwendungs- und Kooperationsstrategien.
- III. Verschiedene Formen der Übertragung von deutschen Texten in die Fremdsprache und umgekehrt.
- IV. Textgrammatik.

b) Sprachwissenschaft

Ausbildungsbereiche des sprachwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft.
- II. das Sprachsystem des Französischen und seine Verwendung;
- III. sprachliche Variation des Französischen und Sprachgeschichte;
- IV. Geschichte der allgemeinen, der romanischen und der französischen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion; Sprache in ihren soziokulturellen, biologischen und anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

c) Literaturwissenschaft

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre französischsprachiger literarischer Texte anhand einer Lektüreliste.

Ausbildungsbereiche des literaturwissenschaftlichen Studiums sind insbesondere:

- I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft;
- II. Literaturgeschichte in ihrem Verlauf; dabei müssen neben der Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert mindestens zwei andere wichtige Epochen der französischen/französischsprachigen Literatur behandelt werden;
- III. Textanalyse und –interpretation;
- IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien.

d) Landeskunde

Gegenstand der Landeskunde sind die gesellschaftlichen und kulturellen Inhalte der jeweiligen Sprachräume (z. B. Geographie, Geschichte, Politik, Philosophie, Kunst, Alltags- und Kulturgeschichte).

## 5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende Fachkenntnisse und wissenschaftliche Arbeitsmethoden, die mündliche und schriftliche Beherrschung der studierten Sprache sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder gegebenenfalls für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren sollen.

## 5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelorstudiengangs Französische Philologie)

Notenwert	Notenstufe (ECTS-Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

## 54. Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)



### 5.5 Berufliche Qualifikation

Das Studium eines Bachelorstudiengangs der Französischen Philologie soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie Wissenschaft, Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Kulturmanagement und -vermittlung sowie auf andere fremdsprachenbezogene Tätigkeiten, z.B. Organisations- und Kommunikationsmanagement, Tourismusbranche, Öffentlichkeitsarbeit oder Arbeitsbereichen in nationalen und internationalen Institutionen vorbereiten.

### 5.6 Weitere Informationen

im Internet unter [www.fu-berlin.de/romphil](http://www.fu-berlin.de/romphil)

Berlin, den .....

(L.S.)

.....  
Univ.-Prof. Dr.  
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....  
Univ.-Prof. Dr.  
Die Dekanin/ Der Dekan